

## **Webinar vom 03.05.2018 „Aktuelles aus der Betriebsprüfung“**

### ***Wichtige Fragen und Antworten***

---

#### **1. Fragenteil**

**Muss ich die Aufzeichnung der Arbeitszeitkonten für den Mindestlohn auch vier Jahre aufbewahren?**

Nein, die Aufzeichnungspflicht nach dem MiLoG beträgt nur 2 Jahre.

**Zählt eine Probearbeit auch als Praktikum, so dass ich keinen Mindestlohn zahlen muss?**

Nein, ein Probebeschäftigungsverhältnis zählt nicht zu den Praktika im Sinne der Sozialversicherung und des Mindestlohngesetzes. Somit entsteht ab der ersten Stunde ein Anspruch auf 8,84 EUR.

**Was für Auswirkungen hätte eine ausnahmsweise Unterschreitung des Mindestlohnes in einem Monat?**

In dem Monat der Unterschreitung würde nach dem Entstehungsprinzip der Mindestlohn als Grundlage der Beitragsberechnung herangezogen.

**Gilt die Zahlung von SFN-Zuschlägen im Krankheitsfall erst seit 2018?**

Nein, die Rechtsprechung hat schon seit Jahren Gültigkeit und wird im Rahmen der Betriebsprüfung für die letzten vier Jahre nachberechnet.

## 2. Fragenteil

**Der Status unseres Gesellschafters wurde bislang nicht beurteilt. Was ist zu tun?**

Es sollte ein obligatorisches Statusfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

**Mein Ehemann hat einen Bescheid der Krankenkasse, dass er als „Kopf und Seele“ des Betriebes sozialversicherungsfrei ist. Gilt dieser Bescheid noch?**

Ja. Bei dem Bescheid der Krankenkasse handelt es sich um einen begünstigenden Verwaltungsakt der nur für die Zukunft abgeändert werden kann.

**Muss ich für die Gestaltung unseres Logos auch Abgaben zahlen?**

Da es sich bei der Gestaltung des Design um eine künstlerische/graphische Arbeit handelt, wäre die Beauftragung grds. abgabepflichtig, wenn der Designer keine juristische Person ist und die Bagatellgrenze überschritten wird.

**Sind auch Vereine abgabepflichtig?**

Vereine sind als ein Unternehmen zu betrachten und somit abgabepflichtig, wenn sie mehr als nur gelegentlich Aufträge an externe selbständige Künstler und Publizisten erteilen und im Zusammenhang damit Einnahmen erzielt werden sollen. Hier sollte jedoch die Ausnahme der 3 Veranstaltungen/Kalenderjahr beachtet werden.

---

**Unser Tipp:** Registrieren Sie sich einfach für unseren **Newsletter** und erhalten regelmäßig aktuelle Informationen über neue Seminar- und Webinar-Termine: [www.ikk-classic.de/newsletter](http://www.ikk-classic.de/newsletter)

Wertvolle Informationen rund um Betrieb und Personalbüro bietet auch unser Firmenkundenmagazin IKK profil, das Sie als **eMagazin** abonnieren können: <https://profil.ikk-classic.de>